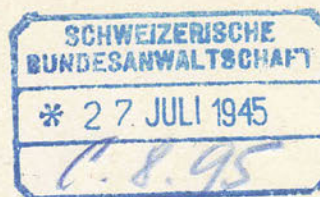


B



CX.

P r o t o k o l l

der Konferenz vom 23. Juli 1945 zur Vorbereitung der Besprechungen mit russischen Vertretern betreffend die russischen Internierten in der Schweiz.

Unter Vorsitz des Vorstehers des Politischen Departementes, Herrn Bundesrat Petitpierre, findet am 23. Juli eine Konferenz statt, die der Vorbereitung der Besprechungen mit den angekündigten russischen Delegationen dient.

Es sind zu dieser Konferenz erschienen die Herren

Oberst Probst	Chef des Eidg. Kommissariats für Internierung und Hospitalisierung
Dr. Jezler	Chef der Polizeiabteilung
Oberstlt. Lüscher	Armeekommando, Territorialdienst
Dr. Balsiger	Chef der Bundespolizei
E. de Haller	Delegierter des Bundesrats für internationale Hilfswerke
Legationsrat Dr. Stucki	Abteilung für Auswärtiges
Legationsrat Dr. Rezzonico	" " "
Dr. Schürch	Chef der Flüchtlingssektion der Polizeiabteilung
H. Mayr	Oberzolldirektion
Dr. Bühler	Militärdepartement
de Tribolet	Sektion für internationale Verbindungen der Abteilung für Auswärtiges
R. Probst	Abteilung für Auswärtiges (Protokoll).



- 2 -

Herr Bundesrat Petitpierre gibt einleitend Kenntnis von einem Telegramm, das dem Politischen Departement am 20. Juli von der Schweizerischen Gesandtschaft in Paris zugegangen ist. Wie darin ausgeführt wird, hat das französische Aussenministerium unserer Gesandtschaft eine genaue Namensliste der Vertreter zukommen lassen, die die russische Regierung in die Schweiz zu entsenden beabsichtigt. Den schweizerischen Vorschlägen entsprechend hat dabei Russland zwei verschiedene Delegationen bezeichnet, nämlich:

- a) eine Delegation zur Untersuchung der Internierungsverhältnisse in der Schweiz.
- b) eine Delegation zur Organisation der Repatriierung der in unserm Lande internierten Russen.

Leiter beider Delegationen ist, in Personalunion, der russische Generalmajor Vickorew.

In ihrer Gesamtheit wird die russische Abordnung mit den Mitarbeitern für Spezialfragen und dem technischen Personal 20 Personen umfassen, von denen zehn aus Paris eintreffen, während die zehn anderen direkt aus Moskau auf dem Luftwege in unser Land befördert werden sollen.

In Anbetracht der soeben dargelegten Mitteilungen soll nun - wie Herr Bundesrat Petitpierre weiter ausführt - die vom Politischen Departement einberufene Konferenz den Zweck erfüllen, einen vorbereitenden Meinungs austausch zu pflegen, um zunächst die Fragen aufzudecken, die im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen zu lösen sind.

Auf Grund der Ergebnisse dieses Gedankenaustausches und der allenfalls hierbei festgelegten Richtlinien wird es dann Sache des Gesamtbundesrates sein, die endgültigen Entscheidungen zu treffen.

Im Sinne dieser Zielsetzung gibt der Vorsteher des Politischen Departementes die Anweisung, im vorliegenden Protokoll von einer Wiedergabe der einzelnen von den Anwesenden vorgebrachten Voten Umgang zu nehmen; vielmehr sollen nur die eigentlichen Ergebnisse und Beschlüsse festgehalten werden, die aus dieser ersten Fühlungnahme hervorgehen.

- 3 -

Überblickt man die Gesamtheit der an der Sitzung zur Sprache gelangten Probleme, so kann man feststellen, dass einerseits Fragen grundsätzlicher Natur, andererseits Einzelheiten der technischen Durchführung behandelt worden sind. Die Ergebnisse der Beratungen seien denn auch im folgenden nach diesen Gesichtspunkten zur Darstellung gebracht.

A. Fragen grundsätzlicher Natur.

1. Leitung der Verhandlungen auf schweizerischer Seite.

Es stellt sich zunächst die Frage, von welcher Behörde die Verhandlungen in ihrer Gesamtheit auf schweizerischer Seite geleitet werden sollen.

Herr Bundesrat Petitpierre verweist auf den Umstand, dass wohl vor allem das Militär- und das Politische Departement am Gegenstand der Diskussion interessiert sein dürften; dabei gibt er der Ansicht Ausdruck, dass der politische Aspekt der Angelegenheit vielleicht sogar noch die rein militärische Bedeutsamkeit übertreffen dürfte.

Indessen wird diese grundlegende Frage in endgültiger Weise erst vom Bundesrat entschieden werden können.

2. Durchführung der eigentlichen Besprechungen mit den russischen Vertretern.

Da die von den Russen angemeldeten Vertreter ausnahmslos Militärpersonen sind, wird es sich empfehlen, die eigentlichen Besprechungen auf schweizerischer Seite ebenfalls von militärischen Stellen führen zu lassen und die Verhandlungen wenn möglich auf Gegenstände strikte militärischen Charakters zu beschränken.

Allerdings ist - wie Herr Dr. Schürch geltend macht - zu beachten, dass auch die Polizeiabteilung, die sämtliche russischen Internierten bis Herbst 1943 betreut hat und der heute noch rund 2500 russische Zivilpersonen unterstehen, beteiligt sein sollte. Ebenso hätte - gemäss einem Hinweis von Herrn Oberstlt. Lüscher - der Territorialdienst der Armee, dem die Leitung der Quarantäne- und Auffanglager untersteht, wesentliches Interesse an einem Mitspracherecht.

3. Delegation zur Untersuchung der Internierungsverhältnisse.

Die erste der beiden russischen Delegationen, die sich mit der Prüfung der Internierungsverhältnisse zu befassen hat, wird aus einem Generalmajor als Chef, einem Stellvertreter und zwei beigeordneten Offizieren bestehen.

Der Auffassung von Herrn Bundesrat Petitpierre Folge gebend erachten es die Anwesenden als angebracht, die schweizerische Delegation zur Prüfung dieser Frage in entsprechender Weise zusammenzusetzen: ein Delegierter (allenfalls der Eidgenössische Kommissar für Internierung persönlich) als Leiter, ein Stellvertreter und zwei Beiräte (Vertreter der Polizeiabteilung, des Territorialdienstes, eventuell der Militärjustiz, die gerade gegenwärtig eine umfassende Untersuchung über die Behandlung der russischen Internierten in der Schweiz durchführt).

Was die von schweizerischer Seite erbetene Beteiligung der englischen, amerikanischen und französischen Militärattachés in Bern an den Arbeiten dieser Untersuchungskommission anbelangt, so hat es den Anschein, dass sich die Tätigkeit der erwähnten Attachés nach den dem Politischen Departement bisher zugegangenen Mitteilungen auf eine blosse Beobachterrolle beschränken wird.

4. Beratende Kommission.

Der schweizerischen Delegation zur Untersuchung der Internierungsverhältnisse ist eine beratende Kommission beizugeben, an der sämtliche am Fragenkomplex interessierten Bundesstellen vertreten sein sollen.

5. Schweizerische Delegation für die Repatriierungsfrage.

Die Versammlung stimmt dem Vorschlag des Vorstehers des Politischen Departementes zu, in diese Delegation je einen Vertreter des Kommissariates für Internierung und Hospitalisierung, der Polizeiabteilung und des Territorialdienstes als den für die Heimschaffungsaktion technisch verantwortlichen Stellen zu entsenden.

Auf russischer Seite sind nach den eingegangenen Informationen ein Delegierter und ein Stellvertreter vorgesehen.

6. Vorsitz bei den Verhandlungen.

Da die Verhandlungen auf Schweizerboden erfolgen, scheint es den Anwesenden angebracht und entspricht den Gepflogenheiten,

- 5 -

den Vorsitz in den Besprechungen sowohl der Untersuchungs- als auch der Repatriierungskommission dem jeweiligen schweizerischen Delegationschef zu übertragen.

7. Prozedur der Verhandlungen.

Was die Prozedur der vorgesehenen Verhandlungen mit den Russen anbelangt, so ist es nach Ansicht der Konferenzteilnehmer schwierig, hier etwas vorzubestimmen. Vor allem werden die beiden Kommissionen in dieser Hinsicht zu gegebener Zeit von sich aus und in gemeinsamem Einvernehmen der Delegierten die nötigen Regelungen zu veranlassen haben.

Indessen wäre es nach Ansicht von Herrn Bundesrat Petitpierre zweckmässig, wenn sich die in Frage kommenden schweizerischen Behörden schon jetzt - soweit nicht bereits geschehen - möglichst umfassend auf die Verhandlungen vorbereiten würden. Vor allem gehört hierzu das Zusammenstellen einer möglichst vollständigen Dokumentation (wobei vor allem den russischen Beschwerdepunkten Aufmerksamkeit zu schenken ist), das Bereitstellen gewisser Akten, die allenfalls den Russen auf Begehren ausgehändigt werden könnten (wie bereits mit den Inspektionsberichten des Internationalen Roten Kreuzes geschehen) sowie die Vorbereitung möglicherweise gewünschter Lagerbesichtigungen.

Wenn auch die russischen Delegierten ihre Prüfung der Verhältnisse vielleicht nicht bis in alle Einzelheiten vortreiben werden, so müssen wir uns doch - wie sich Herr Bundesrat Petitpierre ausdrückt gewissermassen auf das Schlimmste gefasst machen, um dann nicht etwa zu gegebener Zeit von russischen Begehren überrascht zu werden.

8. Zurückbehaltung von Schweizerbürgern in den von Russland besetzten Gebieten.

Es ist zu prüfen, ob die Frage der Zurückbehaltung von Schweizerbürgern in den russischbesetzten Gebieten Europas, die von russischer Seite als Gegenmassnahme gegen die angeblich schlechte Behandlung der Internierten in der Schweiz angeordnet wurde, in den Verhandlungen mit den russischen Delegierten zur Sprache gebracht werden soll.

Einhellig besteht die Meinung, dass die russischen Vertreter, wenn irgend möglich, die Schweiz nicht verlassen sollten, ohne dass das Problem aufgeworfen worden wäre.

Kann dies vielleicht in einem einleitenden Votum der ersten Besprechung geschehen, indem ein historischer Rückblick auf das Interniertenproblem und seine Auswirkungen gegeben wird ? Oder ist vielleicht mit diesem Punkt bis gegen Ende der Verhandlungen zuzuwarten ? Würde dann aber nicht Gefahr bestehen, dass die Russen unter Hinweis auf das Fehlen entsprechender Instruktionen aus Moskau der Diskussion aus dem Wege gehen ?

Es sind dies Fragen, die heute noch nicht schlüssig beantwortet werden können. Indessen sind sie keinesfalls aus den Augen zu verlieren. Ob allerdings das Problem der russischerseits ergriffenen Gegenmassnahmen wirklich wird besprochen werden können, wird wohl nicht zuletzt von der Atmosphäre abhängen, in der sich die Besprechungen abspielen.

9. Soll die russische Delegation vom Chef des Politischen Departements empfangen werden ?

Herr Bundesrat Petitpierre hält einen solchen Empfang nicht für ratsam, jedenfalls nicht schon im Anfangsstadium der Verhandlungen.

Vielleicht wird aber ein solcher Kontakt im weiteren Verlauf der Besprechungen möglich werden; auch hier wird indessen weitgehend auf die Atmosphäre abzustellen sein, die sich entwickelt.

B. Fragen der technischen Durchführung.

1. Zollabfertigung. Sie wird sich - gemäss den Ausführungen von Herrn Mayr - insofern einfach gestalten, als die russischen Vertreter wie Diplomaten behandelt werden und dadurch in den Genuss der entsprechenden Vorrechte gelangen.

Ort und Zeitpunkt des Grenzübertritts werden somit der Oberzolldirektion, sobald bekannt, mitzuteilen sein.

2. Flugplatzfrage.

Wie schon erwähnt, trifft die eine Hälfte der russischen Vertreter im Flugzeug direkt aus Moskau ein. Für die Landung dieses Apparates ist ein Flugplatz zu bestimmen.

Die Meinungen gehen dahin, dass trotz gewisser Hemmungen des Luftamtes Dübendorf der Vorzug gegeben werden soll. (Bei Wahl des Flugplatzes Cointrin, der flugtechnisch in gleicher Weise

- 7 -

geeignet wäre, müssten allenfalls politische Manifestationen der in Genf besonders aktiven Linksextremisten befürchtet werden.)

Das Politische Departement wird es mithin übernehmen, die Schweizerische Gesandtschaft in Paris zuhanden der russischen Behörden von der Bezeichnung Dübendorfs als Landungsplatz zu verständigen.

Die erforderlichen Absperrmassnahmen auf dem Flugplatz werden zu gegebener Zeit vom Territorialdienst zu besorgen sein.

3. Empfang der russischen Vertreter auf Schweizerboden.

Der Empfang der russischen Vertreter, und zwar sowohl der von Paris her auf dem Landweg als auch der von Moskau auf dem Luftweg eintreffenden, wird durch den zuständigen Territorialchef (Oberst) erfolgen.

4. Transport von Dübendorf nach Bern.

Der Transport der auf dem Flugwege eintreffenden russischen Vertreter von Dübendorf nach Bern wird vorteilhafterweise mit Automobilen vorgenommen.

Diese können - wie Herr Dr. Bühler wissen lässt - ohne weiteres durch Vermittlung des Militärdepartementes gestellt werden.

5. Sicherheitsdienst.

Es stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang durch die Bundesanwaltschaft für die russischen Vertreter ein Sicherheitsdienst organisiert werden kann und soll.

Ein derartiger Sicherheitsdienst hätte gegebenenfalls zwei Aufgaben zu besorgen:

- a) die Gewährleistung der persönlichen Sicherheit der russischen Vertreter.
- b) die Verhinderung allzu enger Kontakte der russischen Delegierten mit schweizerischen Linksextremisten, die - wie zu erwarten - bemüht sein werden, den Erfolg der Verhandlungen durch ihr Dazwischentreten zu beeinträchtigen. Ist es wohl tunlich, auch briefliche Kontakte dieser Art zu verhindern?

Herr Dr. Balsiger übernimmt es, den ganzen Fragenkomplex eingehend zu prüfen.

6. Schweizerische Begleiter der russischen Vertreter.

Es wird nach Ansicht der Anwesenden zweckmässig sein, den Russen schweizerische Offiziere, die der russischen Sprache mächtig

sind, als ständige Begleiter beizugeben.

Vielleicht können diese Offiziere, bei geeigneter Auswahl, gleichzeitig als Verbindungsleute zum Sicherheitsdienst amten.

7. Dolmetscher.

Die Russen bringen einen eigenen Dolmetscher mit.

Trotzdem wird es unumgänglich sein, dass auch wir Dolmetscher besitzen, bei denen es sich wenn möglich um Offiziere handeln soll.

Bei deren Wahl ist indessen dem zu erwartenden Misstrauen der Russen Rechnung zu tragen, die in russisch sprechenden Ausländern nicht selten politische Gegner ihres Regimes vermuten.

Das Eidgenössische Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung, das über einige geeignete Kräfte verfügt, wird sich dieser Frage annehmen.

8. Unterkunft.

Die russischen Vertreter werden am zweckmässigsten, wie dies mit ausländischen Delegationen in der Regel geschieht, im Hotel Bellevue in Bern untergebracht.

Die Einzelheiten der Angelegenheit sind zu gegebener Zeit vom Protokoll des Politischen Departements im Einvernehmen mit dem Militärdepartement zu regeln.

9. Gelten die russischen Vertreter als Gäste der schweizerischen Regierung oder haben sie für ihre Auslagen selber aufzukommen ?

Da die Einladung zur Entsendung dieser Leute von schweizerischer Seite ausging (Erklärungen des Vorstehers des Politischen Departementes vom 20. Juni im Nationalrat), gehen die Meinungen dahin, dass die Kosten ebenfalls von uns getragen werden sollten.

Ueberdies würde uns eine solche Lösung ermöglichen, den Ort der Unterkunft selber zu bestimmen und auf diese Weise die Arbeit des Sicherheitsdienstes erheblich zu vereinfachen.

10. Es sind den Russen alle denkbaren Erleichterungen einzuräumen, wie die Zulassung eines Kurierdienstes zwischen Bern und Paris, das Recht des chiffrierten Telegrammverkehrs, allenfalls die Einrichtung einer Telephonverbindung mit Moskau (vom Post- und Eisenbahndepartement zu prüfen).

25. Juli 1945.